Kontakt: Dr. Pierre Holzwarth
Landesvorsitzender
Tel.: 0151 419 22 666
Mail: landesvorsitzender@djg-bw-online.de

Hedwigweg 11
70327 Stuttgart
www.djg-bw-online.de

DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband Baden-Württemberg
Alles, was gerecht ist!

PRESSEMITTEILUNG

Wenn der Rechtsstaat an der Haustür klingelt

Gerichtsvollzieher setzen staatliche Entscheidungen dort durch, wo Konflikte unmittelbar werden können. Baden-Württemberg finanziert inzwischen ihre Schutzausrüstung vollständig. Eine landesweite Aktion zeigt, wie aus einer politischen Entscheidung konkrete Sicherheit im Berufsalltag wird.

Wer einem Gerichtsvollzieher die Tür öffnet, befindet sich selten in einer angenehmen Situation. Es geht um Schulden, Pfändungen, Herausgaben oder mitunter um den Verlust einer Wohnung. Für die Menschen hinter der Tür können solche Termine existenziell sein. Für diejenigen davor gehören sie zum Berufsalltag.

Meist verlaufen diese Begegnungen ruhig. Doch niemand weiß vorher sicher, wann Frust, Verzweiflung oder Wut in Aggression umschlagen.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gehören damit zu jeden Beschäftigten des Rechtsstaats, die staatliche Entscheidungen nicht vom Schreibtisch aus umsetzen. Sie gehen dorthin, wo Konflikte konkret werden – häufig allein.

In Baden-Württemberg hat diese Realität inzwischen zu einem grundlegenden Kurswechsel geführt. Das Land übernimmt die Kosten für wesentliche persönliche Schutzausrüstung vollständig. Zuvor mussten Gerichtsvollzieher Schutzmittel teilweise selbst beschaffen und erhielten lediglich Zuschüsse. Die **Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband Baden-Württemberg (DJG-BW)** hatte deshalb ausdrücklich gefordert, die Verantwortung für notwendige Sicherheitsausstattung vollständig beim Dienstherrn anzusiedeln.

Bereits im Februar sprach die Gewerkschaft von einem „Systemwechsel“: weg vom Zuschussmodell, hin zur staatlichen Verantwortung für den Schutz derjenigen, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen. Die damalige Justizministerin **Marion Gentges** griff diese Forderung auf und setzte die vollständige Kostenübernahme um.

ZUR SOFORTIGEN VERÖFFENTLICHUNG

Für die Gewerkschaft hätte die Geschichte damit enden können. Tat sie aber nicht.

Denn eine Schutzweste, deren Finanzierung gesichert ist, schützt noch niemanden, solange sie nicht ausgewählt, angepasst und tatsächlich getragen wird. Wer sich erstmals mit Schutzklassen, Materialien, Passformen oder Stich- und Schnittschutz beschäftigt, steht zudem schnell vor einer Vielzahl technischer Fragen.

Deshalb stellte sich nach der politischen Entscheidung eine sehr praktische Frage: Warum sollte sich jede Gerichtsvollzieherin und jeder Gerichtsvollzieher selbst auf die Suche nach geeigneter Ausstattung machen, wenn Beratung und Ausrüstung auch zu den Beschäftigten kommen könnte?

Der Fachbereich Gerichtsvollzieher der DJG-BW organisierte deshalb gemeinsam mit **ETZEL Behördenausstatter** aus Vaihingen an der Enz eine landesweite Reihe.

Stuttgart, Heilbronn, Ulm, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz waren die sechs Stationen. Dort konnten sich Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher beraten und vermessen lassen, unterschiedliche Schutzlösungen anprobieren und unmittelbar miteinander vergleichen. Zahlreiche Beschäftigte nutzten das Angebot. Nach Abschluss der Termine werden nun die Bestellungen umgesetzt.

„Eine politische Entscheidung ist erst dann wirklich etwas wert, wenn sie im Arbeitsalltag ankommt. Deshalb wollten wir nicht bei der Kostenübernahme stehen bleiben, sondern dafür sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen unkompliziert zu passender Schutzausrüstung kommen“, sagt **Dr. Pierre Holzwarth, Landesvorsitzender der DJG-BW.**

Damit löste die Gewerkschaft ein Problem, das auf den ersten Blick banal erscheint: „Wer eine komplexe persönliche Schutzausrüstung benötigt, muss sich andernfalls selbst durch Hersteller, Produkte, Größen und unterschiedliche Schutzkonzepte arbeiten. Bei der landesweiten Reihe kamen Beratung, Anprobe und Vermessung stattdessen gebündelt an sechs Orte im Land.

Bemerkenswert ist dabei ein weiterer Punkt: Die Termine waren ausdrücklich **nicht auf Mitglieder der DJG-BW beschränkt.** Teilnehmen konnten Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher unabhängig davon, ob und gegebenenfalls in welcher Gewerkschaft sie organisiert sind.

„Sicherheit darf nicht vom Mitgliedsausweis abhängen“, sagt Holzwarth. „Solche Projekte werden durch gewerkschaftliche Strukturen überhaupt erst möglich. Wenn daraus mehr Schutz im Außendienst entsteht, dann soll dieser Schutz möglichst viele Kolleginnen und Kollegen erreichen.“

Die Aktion zeigt damit zugleich eine Seite gewerkschaftlicher Arbeit, die außerhalb des öffentlichen Dienstes selten sichtbar wird. Interessensvertretung besteht nicht nur aus Forderungen, Gesprächen mit Ministerien oder politischen Stellungnahmen. Sie beginnt häufig mit einem Problem aus dem Berufsalltag, übersetzt

dieses in eine konkrete Forderung und begleitet eine politische Entscheidung anschließend so lange, bis daraus eine praktikable Lösung entsteht.

Genau das hatte die DJG-BW bereits nach dem politischen Beschluss angekündigt: die konkrete Umsetzung der Sicherheitsausstattung müsse zügig, vollständig und praxisgerecht erfolgen.

Dass dies nun gelungen ist, liegt allerdings nicht an einem Akteur allein.

Das Land Baden-Württemberg schuf die finanziellen Voraussetzungen. Der damaligen Justizministerin **Marion Gentges** und den beteiligten Stellen im Ministerium galt bereits nach der Grundsatzentscheidung der ausdrückliche Dank der Gewerkschaft. Unter dem heutigen Justizminister **Moritz Oppelt** bleibt der Schutz der Beschäftigten eine Aufgabe, bei der Politik, Verwaltung und Interessensvertretung gemeinsam Verantwortung tragen.

Auch die **Oberlandesgerichte Karlsruhe und Stuttgart** unterstützten die praktische Umsetzung. Gerichts- und Verwaltungsleitungen ermöglichten die Termine an den einzelnen Standorten und stellten Räume zur Verfügung. **Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister** halfen vor Ort bei der Organisation und sorgten mit dafür, dass aus der Planung funktionierende Termine wurden.

Mit **ETZEL Behördenausstatter** kam schließlich die fachliche Expertise für die konkrete Ausstattung hinzu. Aus der Beschäftigung mit den besonderen Anforderungen des Gerichtsvollzieherdienstes entstand dabei sogar eine eigens hierfür entwickelte Schutzjacke: die „**Exekutor**".

Das alles mag zunächst wie ein Spezialthema aus dem Inneren der Justiz wirken.

Tatsächlich berührt es eine sehr viel grundsätzlichere Frage:

Wie schützt ein Rechtsstaat diejenigen, die seine Entscheidungen dort durchsetzen müssen, wo Konflikte unmittelbar werden?

Gerichtsvollzieher begegnen den Menschen nicht im Gerichtssaal, sondern in Wohnungen, Betrieben und ihrem persönlichen Lebensumfeld. Sie müssen Recht durchsetzen und zugleich erklären, kommunizieren, deeskalieren und Situationen einschätzen.

Schutzkleidung kann diese Aufgabe nicht risikofrei machen. Sie ersetzt weder Erfahrung noch Kommunikation, Deeskalation oder im Ernstfall die Unterstützung der Polizei.

Aber sie kann dazu beitragen, die Folgen einer gefährlichen Situation zu begrenzen.

Deshalb ist die Entwicklung in Baden-Württemberg mehr als eine Geschichte über Westen oder Schutzjacken. Sie zeigt, was entstehen kann, wenn Beschäftigte ein Problem benennen, eine Gewerkschaft daraus eine

konkrete Forderung entwickelt, Politik Verantwortung übernimmt – und nach der politischen Entscheidung niemand sagt: Damit ist die Arbeit erledigt.

„Gewerkschaftsarbeit misst sich nicht daran, wie laut eine Forderung formuliert wird sondern daran, ob für die Beschäftigten am Ende tatsächlich etwas besser ist als vorher“, sagt Holzwarth. „Wenn aus einem Problem eine politische Entscheidung und daraus konkrete Sicherheit wird, dann hat Interessensvertretung ihren Zweck erfüllt.“

Im Februar stand noch die politische Grundsatzentscheidung im Mittelpunkt. Damals formulierte Holzwarth den Maßstab: „Wer hoheitlich handelt, darf nicht privat geschützt sein müssen.“

Heute stehen am Ende dieser Entwicklung keine abstrakten Förderbeträge mehr, sondern konkrete Bestellungen von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern.

Der Rechtsstaat endet nicht mit seinem Urteil. Er muss auch diejenigen schützen, die es an der Haustür durchsetzen.